

Allgemeine Teilnahmebedingungen für die Aktion „Xperia Summer Cashback“ CHF 100 auf Xperia™ X Compact und Xperia™ XZ

1. Allgemein

Vorliegende Teilnahmebedingungen gelten für die Sony Mobile Aktion „Xperia Summer Cashback“ CHF 100 auf Xperia™ X Compact und Xperia™ XZ (nachfolgend „die Aktion“).

Der Veranstalter dieser Aktion ist die Sony Mobile Communications International AB, SE-22188 Lund, Schweden (nachfolgend „Sony Mobile“), Büro von Sony Mobile Communication, vertreten durch Sony Europe Limited, Wiesenstrasse 5, 8952 Schlieren. Die Aktion erfolgt in Zusammenarbeit mit der marken mehrwert AG, Julius-Hatry-Straße 1, 68163 Mannheim, Deutschland.

Die Aktion umfasst folgende Geräte:

Aktionsgeräte	Farbe	S/N Modell	SI Nummer/Typenbezeichnung	EAN
	Black	Xperia™ X Compact F5321	1304-6723	7311271572206
	White	Xperia™ X Compact F5321	1304-6724	7311271572213
	Mist Blue	Xperia™ X Compact F5321	1304-6728	7311271572220
	Mineral Black	Xperia™ XZ	1305-0764	7311271574224
	Platinum	Xperia™ XZ	1305-0762	7311271574200
	Forest Blue	Xperia™ XZ	1305-0763	7311271574217
			1306-0929	7311271576457

Die IMEI Nummer ist auf der Verpackung des Aktionsgerätes aufgedruckt und kann beim jeweils teilnehmenden Händler erfragt werden. Geräte, die im Rahmen einer anderen Aktion erworben oder als Zugabe erhalten wurden, sind von der Teilnahme an der Aktion ausgeschlossen.





Allgemeine Teilnahmebedingungen für die Aktion „Xperia Summer Cashback“ CHF 100 auf Xperia™ X Compact und Xperia™ XZ

2. Teilnahme

An der Aktion teilnehmen kann, wer in der Schweiz oder in Liechtenstein ansässig ist, das 18. Altersjahr erreicht hat und über ein Bankkonto innerhalb der Schweiz oder Liechtenstein verfügt.

Die Teilnahme an der Promotion erfolgt durch die Registrierung von E-Mail-Adresse, Anrede, Vor- und Nachname, Anschrift, (nachfolgend „Kontaktdaten“) unter <http://www.markenmehrwert.com/campaign/xperia-summer-cashback>. Die Registrierung muss bis spätestens zum 08.10.2017 erfolgen. Nachfolgende Registrierungen können nicht mehr für die Aktion berücksichtigt werden.

Neben den Kontaktdaten muss der original Kaufbeleg und die von der Originalverpackung ausgeschnittene IMEI-Nummer, digital bei der Registrierung hochgeladen werden. Auf dem Kaufbeleg müssen folgende Angaben gut leserlich sichtbar sein: Kaufdatum, Kaufort, Modellnummer, Produktname, IMEI-Nummer.

Weiter hat Sony Mobile und marken mehrwert AG jeder Zeit das Recht, einen Teilnehmer zu bitten, eine Kopie eines gültigen Ausweisdokuments zur Verifizierung via E-Mail zu übermitteln und den Originalkaufbeleg sowie die Originalverpackung der Aktionsartikel einzusenden.

Hat der Teilnehmer sämtliche Daten korrekt übermittelt, erhält er eine Bestätigung per E-Mail über den Erhalt der Registrierung. Innerhalb von fünf Arbeitstagen wird die Registrierung geprüft und der Teilnehmer wird über das weitere Vorgehen informiert.

War die Registrierung erfolgreich und ist per E-Mail bestätigt, erhält der Teilnehmer von Sony Mobile innert vier Wochen CHF 100.00 (nachfolgend „Summer-Cashback“) auf das von ihm angegebene Bankkonto zurückerstattet.

3. Aktion

Die Aktion läuft vom 24. Juli 2017 bis 24. September 2017. Die Aktion ist nur gültig, wenn ein neuer Aktions-Artikel, mit einer gültigen Schweizer IMEI-Nummer, von einem an der Aktion teilnehmenden Händler, innerhalb des Aktionszeitraums erworben wird. Teilnehmende Händler sind: mobilezone AG, Digitec/Galaxus AG, BRACK.CH AG (nachfolgend „teilnehmende Partner“).

Jeder Teilnehmer kann während des Aktionszeitraums maximal zwei Aktionsartikel registrieren, für die er jeweils CHF 100.00 Summer-Cashback erhält.

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, sich darüber zu informieren, ob ein Händler an der Aktion teilnimmt und ob das Gerät, das er beabsichtigt zu kaufen, ein Aktionsgerät ist.

Sony Mobile behält sich das Recht vor, zu jeder Zeit und ohne Grund, die Aktion zu stoppen oder während der laufenden Aktion, die Bedingungen und/oder Konditionen zu ändern.

Die aktuell gültige Version der vorliegenden Teilnahmebedingungen ist jederzeit unter <http://www.markenmehrwert.com/campaign/xperia-summer-cashback/tnb> abruf- und verfügbar.

4. Weitere Bedingungen und Anmerkungen

Alle Telefon- oder Internet-Kosten, die beim Hochladen von Informationen, Daten, Produktinformationen und Fotos auf <http://www.markenmehrwert.com/campaign/xperia-summer-cashback> entstehen, müssen vom Teilnehmer selber getragen werden.

Die IMEI Nummer ist auf der Verpackung des Aktionsgerätes aufgedruckt und kann beim jeweils teilnehmenden Händler erfragt werden. Geräte, die im Rahmen einer anderen Aktion erworben oder als Zugabe erhalten wurden, sind von der Teilnahme an der Aktion ausgeschlossen.

Jeder Teilnehmer, der sich wie oben erläutert registriert, nimmt an der Aktion teil und erklärt sich mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen einverstanden.

Wird der Kauf/Kaufvertrag innerhalb von 6 Monaten nach Vertragsabschluss rückabgewickelt, ist der Cashback zurückzuzahlen. Die Rückzahlung hat an die marken mehrwert AG zu erfolgen.

Sollte der Cashback eines Aktionsartikels bereits ausbezahlt worden sein, kann er bei einem Weiterverkauf nicht erneut gelten gemacht werden. In diesem Fall verfällt der Anspruch.

5. Daten

marken mehrwert AG nutzt, speichert und verarbeitet die erhobenen Teilnehmerdaten, d. h. Namen, Adressen, E-Mail-Adressen und Bankverbindungen, lediglich für die Durchführung der Aktion. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, die nicht mit der Abwicklung der Aktion in Verbindung stehen. Im Übrigen wird Sony Mobile Schweiz diese Daten löschen bzw. sperren, wenn sie für die Durchführung der Aktion nicht mehr benötigt werden.

Der Teilnehmer hat das Recht, jederzeit von der Teilnahme an der Aktion zurückzutreten durch Zusendung einer E-Mail an sony.de@markenmehrwert.com mit dem Betreff [Stichwort „Abmeldung“]. Der Teilnehmer verzichtet damit auf den Summer-Cashback. Seine Kontaktdaten werden entsprechend gelöscht.

Sollte ein Teilnehmer nicht als eine natürliche Person an dieser Aktion teilnehmen, behält sich Sony Mobile und seine Partner das Recht vor, solche Personen/Parteien von der Teilnahme auszuschließen.

Allgemeine Teilnahmebedingungen für die Aktion „Xperia Summer Cashback“ CHF 100 auf Xperia™ X Compact und Xperia™ XZ

6. Registrierung von unvollständigen/falschen Angaben:

Registriert ein Teilnehmer unvollständige Daten und/oder übermittelt er unvollständige Belege, wird er postalisch oder per E-Mail darauf hingewiesen. Er hat daraufhin die Möglichkeit, die fehlenden Belege innerhalb von sieben Tagen ab Benachrichtigung nachzureichen. Wenn der Teilnehmer der Aufforderung innerhalb dieser Frist nicht nachkommt, erlischt sein Anrecht auf die Teilnahme an der Aktion und somit auf den Summer-Cashback von CHF 100.00. Seine Daten werden unwiderruflich gelöscht.

Der Teilnehmer erklärt mit der Registrierung der Kontaktdaten, dass er berechtigt ist, diese Informationen Sony Mobile und deren Partner zu übermitteln. Er bestätigt weiter, dass diese Informationen korrekt sind und, dass diese Informationen in keiner Weise die Rechte Anderer und/oder die Privatsphäre Dritter verletzen. Der Teilnehmer ist eigens verantwortlich für die Informationen, die er im Rahmen der Registrierung der marken mehrwert AG zur Verfügung stellt und bestätigt mit der Registrierung, dass er zur Verwendung der übermittelten Daten berechtigt ist. Jegliche Haftung von Sony Mobile und deren Partner wird in diesem Zusammenhang vollständig ausgeschlossen.

Registriert sich ein Teilnehmer trotzdem mit irreführenden, falschen oder betrügerischen Angaben, wird seine Registrierung nicht freigeschaltet. Wenn ein Teilnehmer gegen die Teilnahmebedingungen verstößt, unrichtige Angaben zu seiner Person macht, sich unlauterer Hilfsmittel bedient und/oder versucht, an der Aktion öfter als nach diesen Teilnahmebedingungen erlaubt, teilzunehmen, ist Sony Mobile berechtigt, ihn von der Aktion auszuschließen. marken mehrwert AG wird den Teilnehmer per E-Mail darüber in Kenntnis setzen, dass seine Registrierung nicht weiter bearbeitet und er von der Teilnahme an der Aktion ausgeschlossen wird. Bei Vorliegen eines Ausschlussgrundes sind Sony Mobile und marken mehrwert AG – auch nachträglich – berechtigt, die Gewährung des Summer-Cashback zu verweigern und bereits gewährte Auszahlungen zurückzuverlangen oder eine Entschädigung im Gegenwert des Summer-Cashback zu verlangen.

7. Rückgabe des Geräts

Sollte Sony Mobile oder einer der Partner Kenntnis davon erhalten, dass der Aktions-Artikel innerhalb von zwei Wochen nach dem Kauf (bzw. der vom jeweiligen Händler dafür gewährten Frist) retourniert oder wiederverkauft wurde, erlischt das Recht auf Teilnahme an der Aktion und somit auf den Summer-Cashback von CHF 100.00.

8. Haftung

Sony Mobile, marken mehrwert AG und die teilnehmenden Partner sind nicht für Schäden haftbar, die direkt und/oder indirekt, aus dieser Aktion oder mit einem mit dieser Aktion in Verbindung stehenden Grund entstehen.

Druck, Rechtschreibung, typographische oder ähnliche Fehler sind nicht durchsetzbar.

Sony Mobile, marken mehrwert AG und die teilnehmenden Partner haften nicht für jedwede Folgen, verursacht durch technische oder redaktionelle Fehler auf der Website oder für (Folge-) Schäden, die durch die Nutzung, Präsentation, Bereitstellung oder vorübergehend Nichtverfügbarkeit der Website oder Links zu anderen Websites entstehen können.

9. Beschwerden oder Streitigkeiten

Diese Aktion ist nur in der Schweiz und Liechtenstein gültig und gilt ausschließlich für das Xperia X Compact und/oder das Xperia XZ mit gültiger Schweizer IMEI-Nummer, sofern das Gerät innerhalb des Aktionszeitraums, bei einem teilnehmenden Händler gekauft und innerhalb der Frist registriert wurde.

Beschwerden und/oder Fragen über diese Aktion können schriftlich auf der Kampagnen-Website über das Kontaktformular <http://www.markenmehrwert.com/campaign/xperia-summer-cashback/kontakt> oder über den Menüpunkt „Kontakt“ auf der Kampagnen-Website eingereicht werden.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleibt die Wirksamkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem am nächsten kommt, was nach dem Sinn der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung von den Parteien beabsichtigt war. Soweit eine oder mehrere Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen der Teilnahmebedingungen und dem Zweck dieser Teilnahmebedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.

10. Anwendbares Recht

Es gelten die gesetzlichen Regelungen der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht).